

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher, Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 60 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellliste 6848.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Musik. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Feierblasen“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Inserate, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusteile oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Hauptstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 3.

Schandau, Dienstag, den 6. Januar 1903.

47. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens bis zum 1. Februar dieses Jahres schriftlich** gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen. Dem mit **genauer Wohnungsangabe** zu versenden Gesuche sind beizufügen:

- a) Ein standesamtlicher Geburtschein,
- b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erstattung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.
- Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die **Fähigkeit des Bewerbers, das gesetzliche Vertreters oder des Dritten zur Bestätigung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen.** Uebereinnimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.**
- c) Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jünger von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor

der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom **12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung** zu umfassen.

d) Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf. Die Papiere unter a bis c sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei** fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereid unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1883 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines den Vorschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei **Verlust des Rechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu obenabgemachten Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungszeichens unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich hier einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1883 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei **Verlust des Rechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungszeichens unter Beifügung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich hier einzureichen und **vor dem 1. April dieses Jahres** das gedachte Befähigungszeugnis beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1903.  
Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.  
Rauß, Oberregierungsrat. von Schlieben, Oberstleutnant.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Politisches.

Ueber den Inhalt der kurzen Ansprachen, mit denen der Kaiser bei der großen Neujahrsgratulationscaré im Berliner Residenzschlosse u. a. den Reichskanzler Grafen Bülow und die Präsidialmitglieder des Reichstages wie der beiden Häuser des preussischen Landtages begrüßte, ist authentischer noch nicht bekannt geworden. Auch über etwaige Äußerungen des Monarchen gegenüber den Völkern oder den kommandierenden Generälen beim Neujahrsrezeption derselben verlautet noch nichts Sicheres.

Der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen wird nächsten zu einem Besuche am russischen Hofe nach Petersburg reisen, entsprechend einer ihm vor kurzem gewordenen Einladung des Kaisers Nikolaus. Raum braucht es wohl besonders hervorgehoben zu werden, daß durch dieses angekündigte Erscheinen des Erben der deutschen Kaiser- und preussischen Königskrone in der Reva-Nähe die bestehenden so freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg und weiter auch zwischen den beiderseitigen Reichen eine neue erfreuliche Beleuchtung erfahren.

Auch seitens des preussischen Ministers des Innern sind nunmehr die amtlichen Bekanntmachungen betreffs des Zusammentritts des preussischen Landtages zu seiner neuen Session, die ja zugleich auch die letzte der laufenden Legislaturperiode ist, erfolgt. Sie bestätigen, was hierüber schon bekannt war, daß nämlich der feierliche Eröffnungstag am 13. Januar mittags 12 Uhr im Weißen Saale des Berliner Residenzschlosses stattfindet und daß demselben der übliche Gottesdienst vorhergeht, für die evangelischen Landtagsmitglieder in der Dom-Interimskirche, für die katholischen Landtagsmitglieder in der Hedwigskirche.

Mit brender Aufmerksamkeit verfolgt man in weitesten Kreisen des sächsischen Volkes die ernst genug klingenden Nachrichten vom Krankentage des allverehrten Königs Georg. Noch immer will sich keine nachhaltige Wendung zum Besseren im Befinden des greisen Monarchen einstellen, der bekanntlich an einem schweren Influenzafalle darniederliegt; die vorsichtigen amtlichen Bulletins über den Zustand des erkrankten Kranken, die zudem nur in verhältnismäßig großen Zwischenräumen zur Ausgabe gelangen, vermögen nicht mehr über den zunehmenden Ernst der Situation hinwegzutäuschen. Namentlich muß es Bedenken erregen, daß eine Zunahme der Kräfte beim Könige ungeschadet einigermaßen befriedigender Nahrungsaufnahme noch immer nicht beobachtet werden kann, wie aus Dresdener Privatmeldungen erhellt. Auch das am 3. Januar früh ausgegebene amtliche Bulletin über das Befinden des Königs ist durchaus nicht geeignet, die herrschenden Besorgnisse zu zerstreuen. Es lautet: „Der Zustand des Königs ist gestern Abend nicht schlimmer als vorher gewesen. Das Fieber war ein leichtes, das sich gegen Abend einzustellen pflegt. Allerdings ist der Zustand bei dem hohen Alter des Patienten und in anbetragt der feierlichen Erregungen der letzten Zeit ein sehr ernster. Es ist daher nur zu begreiflicher, wenn Sachsens Volk mit banger Besorgnis des weiteren Verlaufes der Krankheit seines greisen Herrschers harret.“

Das nach zweijähriger Arbeit fertiggestellte Projekt einer Kanalisation des Wains von Panau aufwärts bis Aichsaffenburg und der Herstellung einer größeren Umschlagsstelle bei letzterer Stadt hat jetzt die Zustimmung der beteiligten bayerischen Ministerialressorts gefunden. Das Projekt wird sich nunmehr zu einer Vorlage an den bayerischen Landtag verdichten, nur müssen vorher die betreffenden Verhandlungen zwischen Bayern und Preußen

noch zum Abschluß gelangt sein. Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 24 Millionen Mark berechnet.

Die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem österreichischen Ministerpräsidenten von Körber und seinem ungarischen Kollegen von Szell haben zur allgemeinsten Ueberzeugung, da sie schon als gescheitert galten, noch am letzten Tage des alten Jahres eine Verständigung erzielt. Allerdings haben nun noch die beiderseitigen Parlamente ein Wort mit in die Sache hineinzureden, und da dürfte es noch Schwierigkeiten genug geben. Das zwischen den beiden Ministerpräsidenten zu Wien getroffene Abkommen wird einstweilen geheim gehalten, die von einem Wiener Blatte gebrachten Einzelheiten hierüber werden an kompetenter Stelle, wie das offiziöse „Ung. Teleg. Corr.-Bureau“ versichert, als unzutreffend, lächerhaft und durch ihre tendenziöse Darstellung irreführend bezeichnet. Auch das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ erklärt die umlaufenden Zeitungsangebote über die Einzelheiten des Ausgleiches als in vielen Punkten mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehend.

Bulgarien bereitet sich offenbar auf mögliche kriegerische Verwickelungen anlässlich der mazedonischen Frage vor, obwohl es soeben erst vom russischen Minister Grafen Lambdorsff zur Ruhe vermahnt worden ist. Denn bei der Budgetberatung in der Sobranje zu Sofia erklärte der Finanzminister in einer Rede, durch welche er die von oppositionellen Abgeordneten erhobenen Einwendungen gegen die vorgesehene kleine Erhöhung des Kriegsbudgets zurückwies, es sei die Möglichkeit demnächstiger größerer Anforderungen der Militärverwaltung keineswegs ausgeschlossen. — Bulgarien hat den Handelsvertrag mit Serbien-Ungarn gekündigt. — Auch Serbien scheint sich gleich dem bulgarischen Nachbar vorzusehen. Wie aus Belgrad gemeldet wird, sind die über Sommer beurlaubten Reservisten plötzlich wieder zu den Fahnen einberufen worden.

Ueber die in Wien gepflogenen politischen Verhandlungen zwischen dem Grafen Goluchowski und dem Grafen Lambdorsff bezüglich der Balkan-Angelegenheiten verlautet jetzt, die beiden Staatsmänner seien übereingekommen, von einem militärischen Vorgehen in Mazedonien abzusehen und dort lediglich zu Maßnahmen international-finanzieller Natur oder zu polizeilichen und juristischen Maßnahmen mit internationaler Garantie zu greifen.

Die portugiesischen Kortes sind am 2. Januar mittels Thronrede eröffnet worden. Dieselbe bespricht besonders die auswärtigen Beziehungen und die kolonialen Angelegenheiten Portugals, hierbei das Verhältnis Portugals zu dem „verbündeten“ England stark betonend. Die Thronrede erwähnt im speziellen auch die Reise des portugiesischen Thronfolgers nach London zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten und die Besuche des Königs in London, Paris und Madrid. Im weiteren berührt die Thronrede u. A. noch die Konversion der äußeren portugiesischen Schuld und die Frage der Handelsverträge.

Den Ereignissen in Marokko stehen die beteiligten Mächte zunächst abwartend gegenüber, obgleich besonders Spanien seine Zurücksetzungen zu einem eventuell erforderlichen Eingreifen in die marokkanischen Wirren getroffen hat. Neuerdings verlautet, daß der junge Sultan gesonnen sei, die Bemmur-Kabylen und andere Stämme zuhelfe zu rufen und unter völliger Aufgabe seiner Neigungen zu europäischen Einrichtungen als Hüter des Islams aufzutreten. Sollte freilich der Sultan wirklich eine solche Politik einschlagen, dann würde er geradezu eine europäische Intervention provozieren. Unter dem Druck der Verhältnisse hat auch der junge Sultan seinen bisher gefangenen gehaltenen älteren Bruder Mullah Mohammed freigelassen und ihn

sogar zum Oberbefehlshaber einer königlichen Armee ernannt, mit welcher Mullah Mohommed Fez am 27. Dez. verließ, um die Rebellen anzugreifen.

England hat den Regus Renelik von Abessinien als Bundesgenossen gegen den tollen Mullah im Somaliland gewonnen; zwar steht die formelle Einwilligung des Regus noch aus; sie gilt indessen als zweifellos. Bereits befinden sich englische Offiziere auf dem Wege nach Abessinien, um die abessinischen Truppen auf ihrem Vormarsch gegen den Mullah zu begleiten.

In der Frage der Regelung des Konfliktes Venezuelas mit den fremden Mächten durch den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag ist noch immer nichts definitives entschieden, obwohl nun auch Präsident Castro dieser Regelung im Prinzip zugestimmt hat. Auch sitzt Sennor Castro nach wie vor auf dem hohen Pferd; einem Berichterstatter gegenüber erklärte er, wenn die fremden Mächte eine schnelle und endgültige Erledigung des Streitfalles wünschten, so bräuchten sie Venezuela nur die schuldigen Rücksichten zu erweisen. — Ja ja, stolz lieb ich den Spanier!

#### Lokales und Sächsisches.

Schandau. Herr Stadtrat Herrmann hier, welchem insbesondere das städtische Armenwesen unterstellt war, ist am 31. vorigen Monats aus seinem städtischen Amte geschieden. Aus diesem Anlasse wurde ihm am 2. d. Mts. vormittags 1/2 12 Uhr eine von einem früher hier wohnhaft gewesenem Herrn geschmackvoll ausgeführte Dankadresse durch Herrn Bürgermeister Bieck unter einer herzlichen, die Verdienste des Genannten um das Wohl der Stadt nochmals rühmenden Ansprache überreicht, worauf Herr Stadtrat Herrmann in bewegten Worten dankte. Die Herren Stadtrat Reitschel, Stadtverordneten-vorsitzer Morand und Stadtverordneter Dering wohnten der Ueberreichung bei. Die Dankadresse selbst hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten städtischen Kollegien empfinden es als eine angenehme Pflicht, Herrn Stadtrat Amandus Gustav Herrmann bei seinem Scheiden aus den von ihm bekleideten städtischen Ämtern für die der Stadtgemeinde Schandau 29 Jahre hindurch in aufopferungsvollster und erfolgreichster Weise geleisteten Dienste den wärmsten Dank und die herzlichsten Wünsche für sein ferneres Wohlergehen hierdurch nochmals auszusprechen.

Schandau, im Dezbr. 1902.  
Der Stadtrat  
Bieck, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten  
Morand, Vorsteher.  
— Im Neujahrs-Vormittagsgottesdienste erstattete Herr Pfarrer Hesselbarth den üblichen Parochialbericht. In der Parochie Schandau wurden im Jahre 1902: Geboren 212 Kinder, 118 Knaben und 94 Mädchen. Auf die Stadt kommen 80, auf Rathmannsdorf 57, auf Postelwitz 22, auf Ostrau 18, auf Wendischfähre 17 und auf Schmilla 18. Darunter sind 11 totdgeborene und 22 außererliche. Es wurden 13 Kinder weniger geboren als im Jahre vorher. — Aufgeboren wurden 69 Paare, davon 47 Paare hier getraut; demnach wurden 15 Paare weniger getraut als 1901. — Die Zahl der Sterbefälle betrug 127, 4 mehr als im Jahr vorher. Es starben 76 Erwachsene und 51 Kinder und zwar: 68 aus der Stadt, 22 aus Rathmannsdorf, 11 aus Postelwitz, 8 aus Ostrau, 5 aus Wendischfähre und 13 aus Schmilla. Das heilige Abendmahl genossen 2257 Personen, 913 männliche und 1344 weibliche; darunter sind 133 Konfirmanden und 56 Personen bei Haus- und Krankenkommunionen. Aus der Stadt nahmen teil 1106, aus Rathmannsdorf 436, aus